

# BEKANNTMACHUNG

## über die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Ehren II“ im Verfahren nach § 13 b BauGB

I. Der Gemeinderat Hunderdorf hat am 18.11.2021 den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Ehren II“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

II. Der Bebauungs- mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.11.2021 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, Zimmer Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer öffentlich aus.

Der Bebauungs- mit integriertem Grünordnungsplan samt Begründung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hunderdorf unter [www.hunderdorf.de](http://www.hunderdorf.de) oder auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal> eingesehen werden.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hunderdorf, 08. Dezember 2021



**Gemeinde Hunderdorf**

Höcherl  
Erster Bürgermeister